



**Sozialdienst Amt Interlaken**



Jahresbericht 2009

# Amtsbezirk Interlaken

Anzahl Gemeinden 23  
Anzahl Einwohner per 1. Januar 2009 38'386  
Fläche in km<sup>2</sup> 680.50



# Inhaltsverzeichnis

Amtsbezirk Interlaken	Seite	2
Bericht des Verbandspräsidenten	Seite	4 bis 5
Organigramm	Seite	6
Organe	Seite	7
Bericht der Geschäftsleitung	Seiten	8 bis 9
Controllingsystem im SDAI	Seiten	10 bis 11
Mitarbeitende	Seite	12
Statistiken	Seiten	13 bis 16
Rechnung 2009, Budget 2010/2011	Seiten	17 bis 19

**Herausgeber:** Gemeindeverband Sozialdienst Amt Interlaken, 2010

**Design/Layout:** Mountain Multi Media, Brienz

**Portraits:** Martin Glauser, Uttigen

**Titelbild:** Ueli Raz, Bern

**Druck:** Sutter Druck AG, Grindelwald

**Für weitere Informationen:**

Sozialdienst Amt Interlaken

Untere Bönigstrasse 14

3800 Interlaken

Telefon 033 826 06 26

Telefax 033 826 06 27

info@sdai.ch

www.sdai.ch



# Bericht des Verbandspräsidenten

Der Gemeindeverband und sein Sozialdienst haben in verschiedener Hinsicht ein bewegtes Jahr hinter sich, weil insbesondere zahlreiche Mutationen im Fachteam zu verzeichnen waren. Am 22. Juli 2009 reichte auch unser Stellenleiter und Vorsitzender der Geschäftsleitung, Ruedi Simmler, die Kündigung auf den 31. Oktober ein.

Ruedi Simmler hat den Sozialdienst des Amtsbezirks Interlaken mit Umsicht geleitet und mit seinen Fachkenntnissen geprägt. Er vollzog organisatorisch den Übergang vom Verein zum Gemeindeverband. Er war wesentlich daran beteiligt, dass der Sozialdienst in die heutigen Räume umziehen konnte. Die stetig steigenden Fallzahlen und die kantonalen Vorgaben verlangten eine dauernde Anpassung der Organisation und der Ressourcen.

Ich danke ihm für seine Tätigkeit und wünsche ihm alles Gute für die Zukunft.

Während der Sommerzeit und der Sommerferien war die Stelle neu auszusuchen und zu besetzen. Weil der Verfasser dieses Jahresberichts abwesend war, übernahm Vizepräsident Roger Berthoud die Verantwortung des Auswahlverfahrens. Roger Berthoud sei an dieser Stelle herzlich für seinen Einsatz gedankt.

Nach gründlichem Auswahlverfahren wählte der Vorstand am 27. August 2009 Kurt Berger. Er ist 46-jährig, Vater von drei Kindern und wohnt in Thun. Er war während drei Jahren auf dem Sozialdienst der Stadt Bern tätig und arbeitete daraufhin sechs Jahre als Sozial- und Gemeinwesenarbeiter bei der Jugend-, Eltern- und Suchtberatung des Contact Netzes in Bern. In dieser Funktion war er u.a. zuständig für die Beratung der Gemeinden in Suchtfragen und für die Planung und Durchführung von Früherfassungsprojekten. Seit 2001 war Kurt Berger Geschäftsleiter des Contact Netz Thun–Oberland. Das Zuständigkeitsgebiet umfasste das ganze Berner Oberland sowie Teile der Ämter Seftigen und Konolfingen. In Interlaken betreibt das Contact Netz Thun–Oberland mit dem Contact Interlaken eine Jugend-, Eltern- und Suchtberatungsstelle. Kurt Berger ist dadurch bereits sehr gut vernetzt mit den Institutionen des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens des Amtes Interlaken und kennt die Themen und Probleme unserer Region.

Ich wünsche Kurt Berger Erfolg in seinem neuen Amt und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Weil Ruedi Simmler die Leitung der Geschäftsstelle Interlaken der Post-Auto Region Bern auf den 1. Novem-

ber 2009 übernahm und Kurt Berger sein Amt erst auf Neujahr 2010 antreten konnte, musste die Übergangszeit von zwei Monaten geregelt werden. Der Vorstand konnte auf den Einsatz der drei bisherigen Geschäftsleitungsmitglieder, Brigitte Kindler, Didier Bieri und Armin Müller zählen, die bereit waren, trotz erheblicher Arbeitsbelastung, die Übergangszeit zusätzlich zu bewältigen, wofür ihnen gedankt wird.

In der Sache aber auch in der öffentlichen Wahrnehmung liess der Druck auf die Sozialdienste auch im Geschäftsjahr nicht nach. Die Ideen aus dem Parlament und aus der Öffentlichkeit, wie man die Kontrollen erhöhen und die Leistungen anreizabhängiger gestalten könnte, jagten sich regelrecht. Vieles ist aber in Theoriediskussionen stecken geblieben. Mit der Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich soll auch die Sozialhilfefinanzierung neu gestaltet werden. Die Frage des «Wie» stellt sich auch hier. Die einen wollen einen Selbstbehalt der Gemeinden einführen, andere das Existenzminimum senken oder diverse Anreize schaffen. Die Regierung erwägt zudem ein Bonus-Malus-System. Dadurch sollen Sozialdienste, die effizient arbeiten, belohnt und die anderen «bestraft» werden.



Walter Messerli, Präsident Gemeindeverband Sozialdienst Amt Interlaken

Es sind nach wie vor in erster Linie Jugendliche, Alleinerziehende, Working Poor und Personen ohne Berufsabschluss, die Sozialhilfeleistungen beziehen. Gemäss dem kantonalen Bericht über die Kontrollen in der individuellen Sozialhilfe beträgt der Prozentanteil der 0 bis 17 jährigen Sozialhilfebezügler 34%, der 18 bis 25 jährigen 13%, der 26 bis 35 jährigen 15%, der 36 bis 45 jährigen 18% und der 56 bis 64 jährigen 6%. 64% davon sind Ausländer, 36% Schweizer. Das zeigt sofort, dass wir eine Armut bei den jungen und nicht bei den alten Leuten haben. Noch konkreter ausgewertet und gesagt stellen die jungen Ausländer ohne Arbeits- und Lehrstelle die Hauptkategorie der Sozialhilfebezügler im Kanton dar.

Ziel der Sozialhilfe soll immer noch die Integration in einen Arbeitsprozess sein. Es soll der Weg von der «Sozialhilfeabhängigkeit» in die «Lohnabhängigkeit» geebnet werden, denn viele Sozialhilfebezügler haben Talente und Vorstellungen wie sie ihr Leben ohne fremde Hilfe gestalten möchten. Es sind nicht allein das fehlende Einkommen und die mangelnde Berufsausbildung, die den Arbeitslosen zu schaffen machten, sondern auch die fehlende gesellschaftliche Anerkennung. Es ist aber nicht zu verkennen, dass es auch solche gibt,

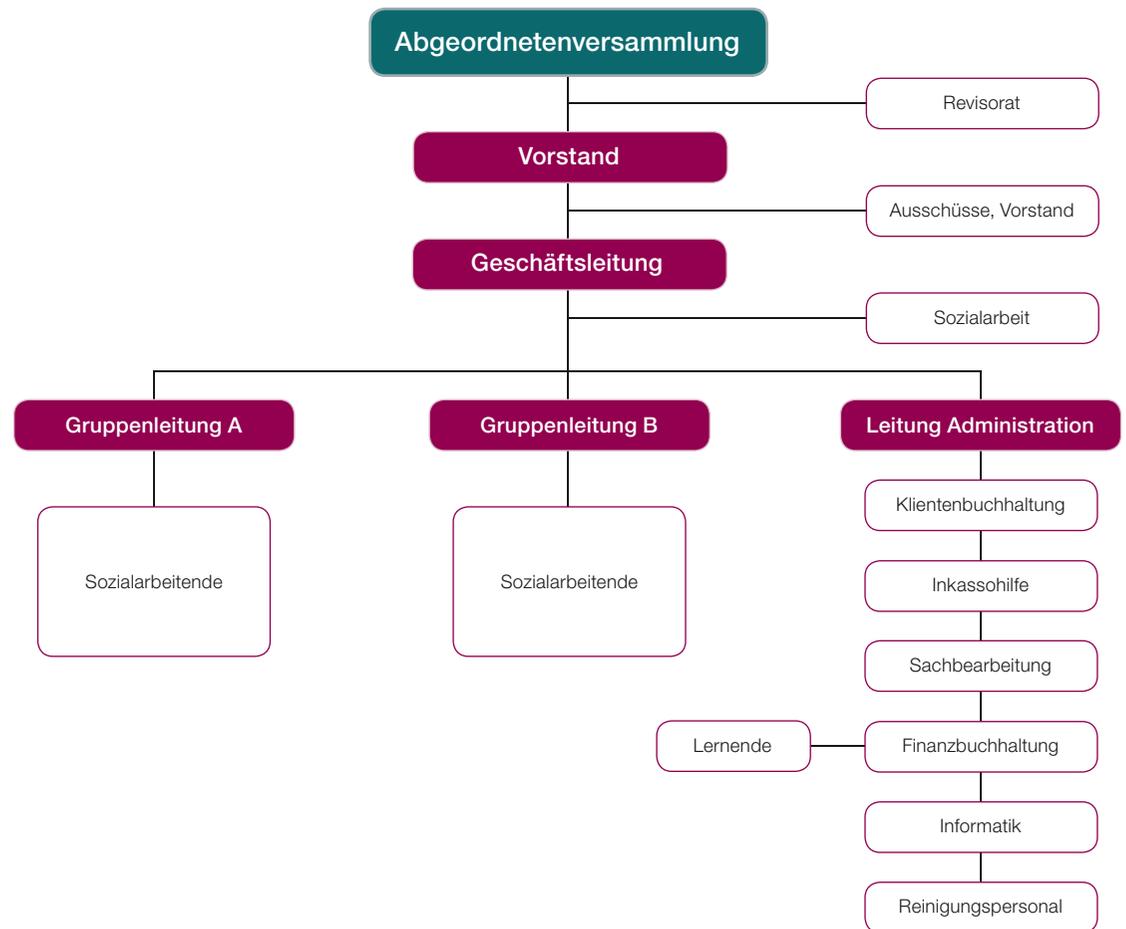
die von unserem Sozialhilfesystem zu Unrecht profitieren. Vor diesem Hintergrund hat der Grosse Rat in der Novembersession 2009 eine Motion überwiesen, die verlangt, dass die Unterstützung bei selbstverschuldetem Lehrabbruch oder bei einem provozierten Abbruch gekürzt oder gestrichen wird. Man kann gespannt sein, wie die Regierung und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion diese Forderung umsetzen.

Zu den Fallzahlen wird auf die Tabellen der Geschäftsleitung verwiesen.

Gerade nach einem schwierigen Jahr ist es mir ein echtes Bedürfnis, allen, den Mitgliedern des Vorstandes, der Geschäftsleitung, dem Sozialarbeiterinnen- und Sozialarbeiterteam sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Administration für die gute Zusammenarbeit zu danken.

Walter Messerli  
Präsident Gemeindeverband  
Sozialdienst Amt Interlaken

# Organigramm



# Organe

## Vorstand

Präsident	<b>Walter Messerli</b>		Untere Bönigstrasse 8	3800 Interlaken
Vizepräsident Vertreter Kreis 1	<b>Roger Berthoud</b>	Präsident Personalausschuss	Beatenbergstrasse 46 B	3800 Unterseen
Sekretär	<b>Kurt Berger</b>	Vorsitzender der Geschäftsleitung	Untere Bönigstrasse 14	3800 Interlaken
Vertreter Kreis 2	<b>Nils von Allmen</b>	Präsident Finanz- und Liegenschaftsausschuss Personalausschuss	Bühlstrasse 2 D	3800 Interlaken
Vertreter Kreis 3	<b>Emanuel Schläppi</b>	Controllingausschuss	Guggenhus	3818 Grindelwald
Vertreterin Kreis 4	<b>Rita Bigler</b>	Präsidentin Controllingausschuss	Neuer Weg 37	3706 Leissigen
Vertreterin Kreis 5	<b>Madeleine Zobrist</b>	Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Birgliweg 3	3855 Brienz
Vertreterin Kreis 6	<b>Anna Katharina Ris</b>	Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Bijouterie Silberhorn	3823 Wengen
Vertreterin Kreis 7	<b>Susanne Hartmann</b>	Personalausschuss	Oberdorfstrasse 274	3852 Ringgenberg
Vertreterin Kreis 8	<b>Edith Beck-Meyer</b>	Controllingausschuss	Kreuzimaadweg 12	3812 Wilderswil

## Verbandsgemeinden

Beatenberg (Kreis 7)	Gsteigwiler (Kreis 6)	Lauterbrunnen (Kreis 6)	Ringgenberg (Kreis 7)
Bönigen (Kreis 8)	Gündlischwand (Kreis 6)	Leissigen (Kreis 4)	Saxeten (Kreis 6)
Brienz (Kreis 5)	Habkern (Kreis 7)	Lütschental (Kreis 6)	Schwanden (Kreis 5)
Brienzwiler (Kreis 5)	Hofstetten (Kreis 5)	Matten (Kreis 4)	Unterseen (Kreis 1)
Därlichen (Kreis 4)	Interlaken (Kreis 2)	Niederried (Kreis 7)	Wilderswil (Kreis 8)
Grindelwald (Kreis 3)	Iseltwald (Kreis 8)	Oberried (Kreis 5)	

# Bericht der Geschäftsleitung



Liebe Leserinnen und Leser. 2009 war das öffentliche Interesse im Bereich Sozialhilfe wie schon in den Vorjahren gross. Der Verbandspräsident geht in seinem Bericht auf die wichtigsten Aspekte der Diskussion ein.

Auch im Vormundschaftsbereich, einer weiteren Kernaufgabe des Sozialdienstes Amt Interlaken, wurden 2009 wichtige Diskussionen auf politischer Ebene geführt. Ende 2008 hat das eidgenössische Parlament eine Revision des Vormundschaftsrechts (neu: Erwachsenen- und Kindesschutzrecht) beschlossen. Vorgesehen ist, dass künftig eine neue interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörde in sämtlichen Vormundschaftsfragen entscheiden muss. Intensiv diskutiert wurde die Frage der Zuständigkeit, die heute noch bei den Gemeinden liegt. In der politischen Debatte wurden die Ansprüche an Fachlichkeit und Professionalität gegen die Interessen der Gemeindeautonomie abgewogen. Im Januar 2010 sprach sich der Grosse Rat des Kantons Bern gegen ein kommunales und für ein regionales Modell mit Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden auf der Ebene der Verwaltungskreise aus. Nach Möglichkeit sollen die Behörden administrativ bei den Regierungsstatthalterämtern angegliedert werden. Die konkrete Umsetzung wird auch für unsere Region

noch viel Arbeit bedeuten. Vorgesehen ist, dass das neue Gesetz 2013 in Kraft tritt.

Nach dreizehn Jahren beim Sozialdienst Amt Interlaken nahm Ruedi Simmler, Stellenleiter, per 1. November 2009 eine neue berufliche Herausforderung als Leiter der Geschäftsstelle Interlaken der PostAuto Region Bern an. Mit seinem grossen Engagement für den Sozialdienst hat Ruedi Simmler die heutigen Strukturen des Sozialdienstes massgeblich mitgeprägt. Er hat den Sozialdienst Amt Interlaken in einem sich stetig wandelnden Umfeld umsichtig und kompetent geleitet. In der Öffentlichkeit hat Ruedi Simmler die Anliegen unseres Sozialdienstes kompetent vertreten. Wir danken Ruedi Simmler für seinen grossen langjährigen Einsatz für unseren Sozialdienst und wünschen ihm für seine neue Aufgabe alles Gute.

Ende August 2009 wählte der Vorstand des Sozialdienstes Kurt Berger, Geschäftsleiter Contact Netz Berner Oberland, zum neuen Stellenleiter. Kurt Berger verfügt über umfassende Kenntnisse im Sozialbereich und ausgewiesene Führungserfahrung. Wir heissen Kurt Berger auch an dieser Stelle noch einmal herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Der Sozialdienst Amt Interlaken ist in der Vergangenheit stetig grösser geworden. Dieses Wachstum bedingt, dass die internen Strukturen und Abläufe regelmässig überprüft und angepasst werden müssen. 2009 wurden aus diesem Grund zwei wichtige Projekte initiiert. Ziel des Projektes «Aufgabenteilung Sozialarbeit – Administration» ist es, dass die Sozialarbeitenden im administrativen Bereich mehr entlastet werden und sich auf ihre Kernaufgaben fokussieren können. Für die Mitarbeitenden der Administration führt dies zu vielseitigeren Aufgaben und nicht zuletzt auch zu mehr eigenverantwortlichem Handeln. Die Vorarbeiten des Projekts sind abgeschlossen, 2010 erfolgt nun die konkrete Umsetzung in Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule für Sozialarbeit.

Ein weiteres wichtiges Projekt im vergangenen Jahr war die Erarbeitung eines Leitbildes. Ziel war es, unter Einbezug aller Beteiligten (Mitarbeiter/innen, Vorstandsmitglieder), gemeinsame Werte und Haltungen zu den Themen Auftrag, Kommunikation, Arbeitsweise, Personalentwicklung und Führung des Sozialdienstes zu definieren. Anlässlich eines Teamtages wurden die einzelnen Themenbereiche bearbeitet. Im Dezember hat der Vorstand das neue Leitbild verabschiedet.



*Geschäftsleitung Sozialdienst Amt Interlaken v. l. n. r. Kurt Berger, Armin Müller, Brigitte Kindler und Didier Bieri.*

det. Es wird nun wichtig sein, dass die Werte und Haltungen, die für unseren Sozialdienst zentral sind, im Arbeitsalltag auch wirklich gelebt werden.

2009 war für den Sozialdienst Amt Interlaken aus personeller Sicht ein schwieriges Jahr. Die vielen Mitarbeiterwechsel bedeuteten für alle Mitarbeitenden eine grosse Mehrbelastung. Nebst dem Stellenleiter, Ruedi Simmler, haben weitere erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Sozialdienst verlassen, um eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Wir danken den ehemaligen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement für den SDAI.

Es freut uns sehr, dass wir sämtliche frei gewordenen Stellen mit motivierten und kompetenten Mitarbeitenden besetzen konnten. Ganz herzlichen Dank an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren grossen Einsatz im 2009! Dank ihrem grossen Engagement konnten wir dieses schwierige Jahr gemeinsam meistern und können nun zuversichtlich die neuen Aufgaben in Angriff nehmen.

Ebenfalls bedanken wir uns beim Vorstand mit den Vertretungen aus unseren Verbandsgemeinden unter der Führung von Präsident Walter Messerli für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit.

# Controllingsystem im Sozialdienst Amt



## Internes Controlling

### Einleitung

Seit längerer Zeit wird in der Sozialhilfe über die Themen Controlling, Kontrolle und damit verbunden Missbrauch diskutiert. Innerhalb des Sozialdienstes Amt Interlaken (SDAI) wurde die Frage eines wirkungsvollen Controllings bereits bei der Gründung des Verbandes gestellt. Im Zentrum stand dabei die Qualitätssicherung der Arbeit im Sozialhilfebereich sowie im Vormundchaftswesen. Gerne stellen wir Ihnen nachfolgend unser System des internen Controllings vor.

Zu Beginn möchten wir eine kurze Begriffsklärung vornehmen. Vielfach wird das Wort Controlling sehr einseitig verstanden. Controlling ist mehr als nur Kontrolle. Mit Controlling ist die Überprüfung der Steuerung und Regelung in der Fallarbeit gemeint. Dieser Prozess dient generell zur Qualitätssicherung. In der Sozialhilfe überprüft das Controlling die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und dient dem Abgleich der Arbeitsweisen von allen Sozialarbeitenden.

### Allgemein

Im Unterschied zu anderen Sozialdiensten, welche Stichproben vornehmen, wird das interne Controlling im SDAI systematisch angewendet.

Jedes Dossier der Bereiche Sozialhilfe und Vormundchaftswesen muss durch die Sozialarbeitenden im internen Controlling eingereicht werden. Jedes Dossier wird durch die fachliche Leitung kontrolliert. Zwei Personen aus der Geschäftsleitung überprüfen wöchentlich die ins Controlling eingebrachten Dossiers. Dabei gelten innerhalb eines Falles fixe Termine, die eingehalten werden müssen.

Um den Ablauf und Inhalt des Controllings aufzuzeigen, folgt nun ein Beispiel aus der Praxis, das exemplarisch für alle Dossiers der Sozialhilfe gilt.

### Beispiel

Ein Antrag auf Sozialhilfe durch einen Klienten oder eine Klientin wird nach einer genauen Prüfung an eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter zur Unterstützung/Beratung/Begleitung weiter gegeben. Die zuständige Person hat in den ersten drei Monaten die Aufgabe, alle notwendigen Abklärungen und Integrationsbemühungen vorzunehmen. Dabei gelten sowohl die gesetzlichen wie die internen Richtlinien. Nach spätestens drei Monaten muss die zuständige Sozialarbeiterin oder der zuständige Sozialarbeiter das Dossier in das interne Controlling einreichen. Dabei ist klar umschrieben, welche Unterlagen vorhanden sein müssen und welche

Berichte verlangt sind. Mit dem Vier-Augen-Prinzip nehmen zwei Personen aus der Geschäftsleitung das Controlling des Dossiers gemäss einer standardisierten Checkliste vor. Die Fall führende Sozialarbeiterin oder der Fall führende Sozialarbeiter erhält das Dossier mit den Anmerkungen und Aufträgen des Controllingverantwortlichen zurück, erfüllt die Aufträge aus dem Controlling und arbeitet weiter mit dem Klienten.

Wenn der Fall innerhalb einiger Monate abgeschlossen werden kann und die Person nicht mehr auf sozialhilferechtliche Unterstützung angewiesen ist, muss das Dossier zur Überprüfung der Ausgaben erneut ins Controlling eingereicht werden. Anschliessend wird das Dossier archiviert.

Wenn der Fall nicht abgeschlossen werden kann, ist spätestens nach 12 Monaten nach dem ersten Controlling der nächste Controllingtermin fällig. Die Sozialarbeiterin oder der Sozialarbeiter muss das Dossier wieder gemäss den Vorgaben im Internen Controlling einreichen. Dieses wiederkehrende Controlling alle 12 Monate gilt, bis das Dossier abgeschlossen werden kann.

### Abschlussbemerkungen

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich das Inter-

ne Controlling beim SDAI bewährt. Die systematische Überprüfung aller Dossiers trägt dazu bei, dass die Qualität der Arbeit auf dem SDAI einen hohen Standard hat. Gleichzeitig ist es ein gutes Hilfsmittel, Unklarheiten rechtzeitig zu erkennen und zu klären. Weiter trägt es dazu bei, dass Fehler frühzeitig korrigiert werden können.

Bezüglich der breiten Missbrauchsdebatte sei an dieser Stelle auch erwähnt, dass ein Controlling nicht verhindern kann, dass es zu einem Missbrauch von Sozialhilfeleistungen kommt. Jedoch gelingt es mit unserem Controllingsystem die Missbrauchsquote zu senken.

Ein kurzer Ausblick nach vorne sei an dieser Stelle erlaubt. Der Kanton Bern hat den Sozialdiensten bewilligt, dass Sozialinspektoren beigezogen werden können, sofern festgeschriebene Kriterien innerhalb eines Sozialhilfefalles dafür erfüllt sind. Der SDAI wird in einem geeigneten Rahmen als Ergänzung zum bestehenden internen und externen Controlling (Controllingausschuss Gemeindevorstand) von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Didier Bieri

## Externes Controlling

Der Controllingausschuss ist fester Bestandteil innerhalb des Sozialdienstes Amt Interlaken (SDAI). Den ersten Mitgliedern in diesem Gremium (Max Oster, Rita Bigler und Thomas Hug) standen nur wenige Unterlagen und Hilfsmittel zur Verfügung. Nach und nach entwickelte sich ein Controlling-Konzept. Andere Sozialdienste hatten da schon mehr Erfahrung. Davon konnten auch die ersten Mitglieder im Ausschuss profitieren. Heute steht ein selbst erarbeiteter Fragebogen zur Verfügung, welcher bei den Kontrollaufgaben als Leitfaden gute Dienste erweist.

Das erste ganztägige Controlling fand am 20. Juni 2005 statt. Dreimal jährlich werden nun zwischen vier bis sieben Dossiers pro Kontrolltag nach Stichproben geprüft. Inzwischen sind insgesamt seit 2005 über 60 Fälle geprüft worden. Die Kontrollen basieren auf dem erwähnten Formular. Mit diesem Hilfsmittel werden vor allem folgende Aspekte unter die Lupe genommen:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
- Budgetvorgaben
- Versicherungsverträge

- Aktualität der Vereinbarungen
- Datum des letzten internen Controllings
- Vollständigkeit

Im Vordergrund der Kontrollaufgaben steht nicht die Beurteilung der Arbeitsleistung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Vielmehr wollen wir uns ein generelles Bild von der tatsächlichen Abwicklung einzelner Fälle schaffen können. Sehr oft wird heute von Missbrauch und Fehlern im Sozialdienst gesprochen. Sowohl das interne Controlling unter den Angestellten selber wie auch das externe Controlling durch Vorstandsmitglieder helfen bei der gegenseitigen Unterstützung. Es tut gut, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfahren, dass ihre Arbeit geschätzt wird und sie mit ihren Entscheiden nicht alleine da stehen.

Zusätzliche Augen sehen mehr und können unterstützend wirken. Wenn einzelne Punkte gefunden werden, die angepasst, korrigiert oder ergänzt werden müssen, ist dies für alle Beteiligten hilfreich. Wo immer möglich suchen wir das Gespräch mit den Angestellten des SDAI. Die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse bilden die Grundlage für die regelmässige Berichterstattung

gegenüber dem Präsidenten und dem Stellenleiter des SDAI.

Für die Arbeit des Controllingausschusses sind einzelne Voraussetzungen besonders wichtig: Es braucht gegenseitiges Vertrauen. Wir sind keine Schnüffler, sondern erstellen uns ein eigenes Bild der effektiv geleisteten Arbeit. Wir wollen abschätzen können, ob der Sozialdienst am richtigen Ort und gemäss den gesetzlichen Vorgaben wirkt. Unsere Achtung gegenüber dieser verantwortungsvollen Tätigkeit ist sehr gross. Wir wollen nicht primär Fehler entdecken, sondern uns vergewissern, dass der Sozialdienst als Ganzes, die ihm aufgetragenen Arbeiten korrekt löst.

Als gewählte Vorstandsmitglieder sind wir keine Profis in dieser Aufgabe. Wir nehmen jedoch in Anspruch, dass wir uns ein ordentliches Bild verschaffen können. Die Sichtweise von Nichtprofis kann wertvoll sein. Als Kontrolleure sind wir uns sehr wohl bewusst, dass wir die Arbeit von Fachleuten begutachten. Die schriftlichen Einzelberichte werden dem Stellenleiter und dem Präsidenten des SDAI zugestellt. Sie sind den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zugänglich.

Sobald Vertrauen da ist, aufgebaut werden konnte, macht das Controlling für alle Seiten grossen Sinn: Kontrolle, Verständnis und Wachsamkeit, dass der eingeschlagene Weg im Sozialdienst der richtige ist.

Der amtierende Controllingausschuss kann den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SDAI ein sehr gutes Zeugnis ausstellen. Die Arbeit wird mit viel Sorgfalt und grosser Umsicht erledigt.

Rita Bigler  
Edith Beck  
Emanuel Schläppi

# Mitarbeitende (Stand: 1. März 2010)

## Geschäftsleitung

**Kurt Berger**  
Stellenleiter

**Armin Müller**  
Gruppenleitung Sozialarbeit  
Mitglied der Geschäftsleitung

**Didier Bieri**  
Gruppenleitung Sozialarbeit  
Mitglied der Geschäftsleitung

**Brigitte Kindler**  
Finanzverwalterin,  
Leitung Administration  
Mitglied der Geschäftsleitung

## Sozialarbeit

**Sonja Bertschi**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Armel Bucher**  
dipl. Sozialarbeiter FH

**Jakob Bühler**  
dipl. Sozialarbeiter HFS

**Jeannette Cotting**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Andrea Erni Hänni**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Katharina Gertsch**  
Sozialarbeiterin i.A.

**Theres Glauser**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Lilian Graf**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Tina Hänni**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Ursula Heckendorn**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Valérie Kohler**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Madeleine Marolf**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Brigitte Mussi**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Sabrina Ospelt**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Doris Ramseier**  
Sozialarbeiterin

**Verena Roder**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Markus Spicher**  
dipl. Sozialarbeiter FH

**Silja Thöni**  
Sozialarbeiterin

**Daniela Wyttenbach**  
Sozialarbeiterin i.A.

**Andrea Zürcher**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

## Sachbearbeitung/Buchhaltung/ Inkassohilfe/Übrige

**Ursula Freiburghaus**  
Buchhalterin

**Christine Huber**  
Sachbearbeiterin Inkassohilfe

**Silvia Marti**  
Buchhalterin

**Barbara Rüeeggesser**  
Sachbearbeiterin

**Monika Sebel**  
Alimentenfachfrau

**Erika Streich Graf**  
Buchhalterin

**Madlen Streich**  
Sachbearbeiterin

**Nathalie Toma**  
Kauffrau in Ausbildung

**Gina Valli**  
Sachbearbeiterin

**Nicolas Zanni**  
Büroassistent in Ausbildung

**Liselotte Ziörjen**  
Stv. Finanzverwalterin

**Esat Fetahi**  
Raumpfleger

**Zylfije Fetahi**  
Raumpflegerin



# Statistik

## Fallzahlen Inkassohilfe und Verwaltung

### Alimentenbevorschussung

Kommt die unterhaltspflichtige Person der Zahlungspflicht nicht oder ungenügend nach, kann der Anspruch auf die Kinderalimente im Rahmen des Kantonalen Bevorschussungsgesetzes unentgeltlich geltend gemacht werden.

### Alimenteninkasso

Es erfolgt ein Inkasso der Ausstände, nachdem eine Bevorschussung oder eine Unterstützung im Rahmen der Sozialhilfe eingestellt werden konnte.

### Inkasso im Auftrag der Sozialbehörde

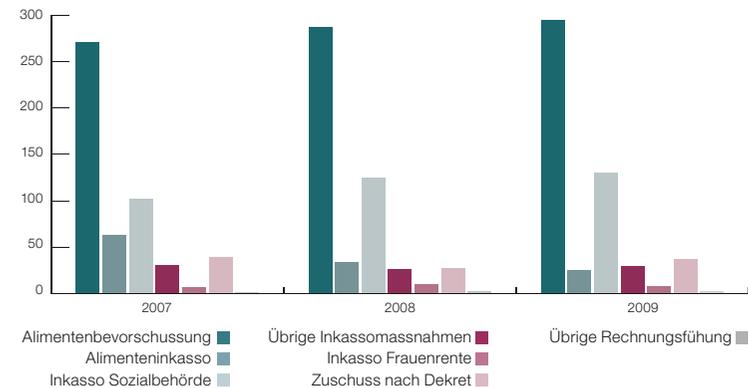
Bezieht die anspruchsberechtigte Person Sozialhilfe, werden im Auftrag allfällige Kinderalimente, Kinderzulagen oder die Frauenrente inkassiert.

### Übrige Inkassomassnahmen

Gemäss internationaler Abkommen werden Ansprüche für Kinder, die im Ausland leben, bei unterhaltspflichtigen Personen im Amtsbezirk inkassiert. Der Auftrag erfolgt via Kantonales Jugendamt durch das Bundesamt für Justiz.

### Inkasso Frauenrente

Auch wenn keine Kinderalimente inkassiert werden, wird unentgeltlich



	2006	2007	2008	2009
Alimentenbevorschussung	235	271	287	295
Alimenteninkasso	90	63	34	25
Inkasso im Auftrag der Sozialbehörde	93	102	125	130
Übrige Inkassomassnahmen	22	31	27	30
Inkasso Frauenrente	7	7	10	8
Zuschuss nach Dekret	31	39	28	37
Übrige Rechnungsführung	3	2	3	3
<b>Total</b>	<b>481</b>	<b>515</b>	<b>514</b>	<b>528</b>

che Inkassohilfe für Unterhaltersatzrenten geleistet. Eine Bevorschussung ist nicht möglich.

### Zuschuss nach Dekret

Zuschüsse nach Dekret erhalten minderbemittelte Personen, die Leistungen der AHV oder IV beziehen und

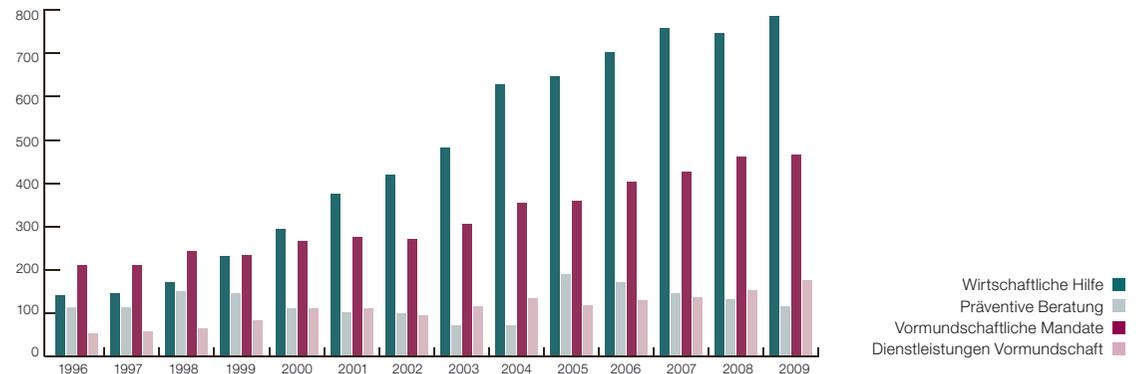
ihre Heimkosten mit Ergänzungsleistungen (EL) nicht vollumfänglich decken können.

### Übrige Rechnungsführung

Als Dienstleistung werden für private Beistände, Beiräte oder Vormunde Mündelbuchhaltungen geführt.

# Statistik

Fallzahlen Sozialhilfe und Vormundschaft (gemäss Bedarfsnachweis für Stellenplan Kantonales Sozialamt)



	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Wirtschaftliche Hilfe	141	144	171	230	293	374	419	482	628	647	702	757	746	787
Präventive Beratung	113	112	150	145	111	102	98	72	70	189	170	146	132	115
Vormundschaftliche Mandate	210	210	242	233	267	274	270	305	355	359	403	425	460	466
Dienstleistungen Vormundschaft	53	58	64	82	110	111	95	115	133	118	128	137	152	175
<b>Total</b>	<b>517</b>	<b>524</b>	<b>627</b>	<b>690</b>	<b>781</b>	<b>861</b>	<b>882</b>	<b>974</b>	<b>1186</b>	<b>1313</b>	<b>1403</b>	<b>1465</b>	<b>1490</b>	<b>1543</b>

Jeder Fall kann grundsätzlich pro Jahr nur einmal gezählt werden, auch wenn die entsprechende Betreuungseinheit in mehreren Bereichen oder wiederholt betroffen war. Die Fälle sind tendenziell demjenigen Bereich zuzuordnen, in dem die grösste Arbeitsbelastung zu bewältigen war.

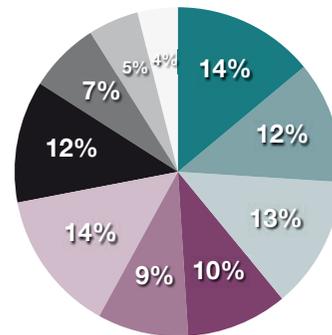
Folgende Fälle aus dem Bereich «Vormundschaft/Kindesschutz» kön-

nen zusätzlich im Bereich «Wirtschaftliche Hilfe» gezählt werden, sofern dem Haushalt wirtschaftliche Hilfe ausgerichtet worden ist: Vormundschaftliche Mandate, Pflegekinderaufsicht, Vaterschaftsabklärungen/gemeinsame elterliche Sorge. Administrative Fälle können beim Bedarfsnachweis nicht geltend gemacht werden (Alimentenbevorschussung und

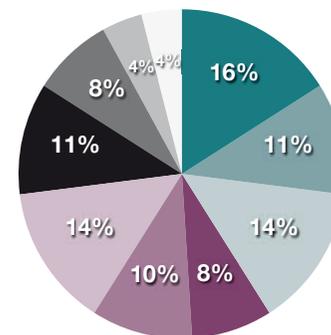
-inkasso, Zuschüsse nach Dekret, Inventar Kindesvermögen, Nachlassregelung ohne vormundschaftliche Mandatsführung etc.).

# Statistik

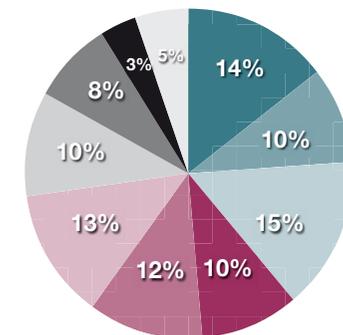
## Fallstatistik Sozialhilfe



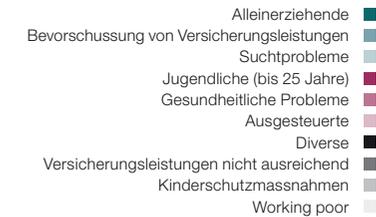
2007



2008



2009



Die Zuordnung der einzelnen Fälle in die in der Statistik aufgeführten Kategorien geschieht durch die Sozialarbeitenden und wird im Rahmen des internen Controllings überprüft. Bei mehreren in Frage kommenden Möglichkeiten (z.B. ein ausgesteuerter Klient mit Suchtproblemen) wird das im Vordergrund stehende Kriterium berücksichtigt. Weil wir es mit Menschen zu tun haben, kann diese Einteilung in soziale Probleme nie absolut trennscharf sein. Dennoch lässt sie gewisse Aussagen zu.

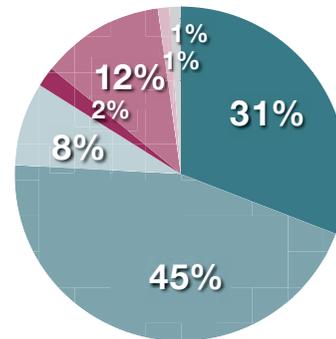
Die Fallzahlen sind im Bereich Sozialhilfe insgesamt erneut um 5.5% gestiegen. Innerhalb der verschiedenen Bereiche gab es leichte Verschie-

bungen. Die grösste Gruppe bilden die Klientinnen und Klienten mit gesundheitlichen Problemen, dicht gefolgt von den Alleinerziehenden. Der Bereich «Working poor» verzeichnet nominell die grösste Zunahme gegenüber dem Vorjahr. Ebenfalls verzeichnet der Bereich «Kinderschutzmassnahmen», also die (Mit-)Finanzierung der Kosten für Fremdplatzierungen oder ambulante Massnahmen (Familienbegleitung etc.) im Rahmen der Sozialhilfe wiederum eine grosse nominelle Zunahme. Diese Entwicklung kann im Rahmen der individuellen Sozialhilfe kaum beeinflusst werden. Weil es sich gerade bei Fremdplatzierungen meistens um sehr kostspielige

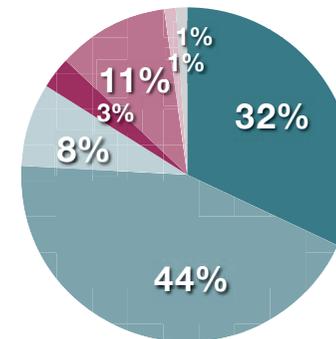
Massnahmen handelt, sollte diese Kostensteigerung bei der Beurteilung der Schaffung von Angeboten im Bereich der institutionellen Sozialhilfe mit präventivem Charakter (Kinderkrippen, Tagesschulen, Schulsozialarbeit etc.) durch die zuständigen Sozialbehörden berücksichtigt werden.

# Statistik

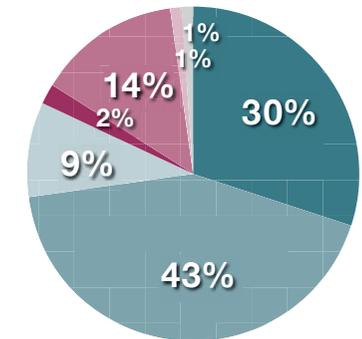
## Fallstatistik Vormundschaft



2007



2008

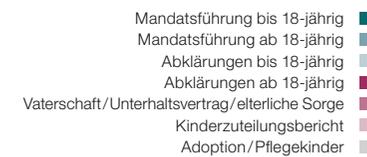


2009

Die Zahlen im Bereich Vormundschaft sind auch 2009 erneut angestiegen. Da der Sozialdienst in diesem Bereich als Dienstleister für die Vormundschaftsbehörden der Verbandsgemeinden auftritt und ausschliesslich in deren Auftrag tätig ist, kann er die Entwicklung der Fallzahlen nicht direkt beeinflussen. Die Entwicklung innerhalb des Bereichs Vormundschaft unterscheidet sich gegenüber dem Vorjahr: Während die Zahl der vormundschaftlichen Mandate der bis 18-jährigen stabil blieb, nahmen die vormundschaftliche Mandate ab 18-jährig weiter zu. Gerade im Bereich der vormundschaftlichen Mandate für Erwachsene könnte der Sozial-

dienst durch Privatpersonen entlastet werden, die bereit sind, ein vormundschaftliches Mandat zu führen.

Bei den Dienstleistungen hat die Zahl der Abklärungen für bis 18-jährige (Gefährdungsmeldungen, Fremdplatzierungen etc.) erneut von 52 auf 56 zugenommen. Diese Aufgaben sind meistens sehr arbeitsintensiv und belastend. Am Schluss unserer Abklärungen stehen leider oft kostspielige Kinderschutzmassnahmen mit stationären Platzierungen, weil ambulante Massnahmen nicht den gewünschten Erfolg bringen oder nicht (mehr) möglich sind. Weil solche Situation oft auch in vormundschaftsrechtlicher Hinsicht komplex und



die formalen Anforderungen hoch sind, kommen die zuständigen Vormundschaftsbehörden ebenfalls regelmässig an ihre Grenzen. Weil der Sozialdienst über keine eigenen juristischen Ressourcen verfügt, kann er die Behörden auch nicht immer im gewünschten Umfang beraten.

# Rechnung 2009, Budget 2010/2011

		Budget 2011		Budget 2010		Rechnung 2009	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>1</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>3'339'100.00</b>	<b>624'100.00</b>	<b>3'173'521.00</b>	<b>647'521.00</b>	<b>2'948'416.14</b>	<b>420'669.91</b>
011	Abgeordnetenversammlung	1'000.00	0.00	1'000.00	0.00	377.30	
318.01	Porti, diverse Entschädigungen und Auslagen	1'000.00		1'000.00		377.30	
012	Vorstand	54'000.00	0.00	54'000.00	0.00	33'103.25	
300.01	Entschädigungen, Sitzungsgelder	32'000.00		32'000.00		30'250.00	
310.01	Büromaterial	500.00		500.00		475.25	
317.01	Freier Vorstandskredit	20'000.00		20'000.00		1'518.40	
317.02	Spesenentschädigung Vorstand	1'500.00		1'500.00		859.60	
029	Verwaltung Sozialdienst	3'214'400.00	622'900.00	3'050'400.00	647'521.00	2'836'973.89	419'669.91
301.01	Besoldungen Verwaltungspersonal	807'000.00		740'000.00		691'622.05	
301.02	Besoldungen Fachpersonal	1'712'000.00		1'637'000.00		1'554'843.45	
303.01	Sozialversicherungsbeiträge	198'000.00		193'000.00		135'334.10	
304.01	Personalversicherungsbeiträge	185'000.00		174'000.00		162'510.00	
305.01	Unfall- und Krankenversicherung	60'000.00		57'000.00		52'368.60	
309.01	Fort- und Weiterbildung	37'000.00		36'000.00		34'830.90	
309.02	Supervision	12'000.00		12'000.00		13'646.00	
309.03	übriger Personalaufwand	11'500.00		9'500.00		8'806.90	
310.01	Büromaterial	31'000.00		30'000.00		30'644.49	
310.02	Drucksachen	10'000.00		10'000.00		8'828.55	
310.03	Inserate	5'000.00		5'000.00		13'663.45	
310.04	Fachzeitschriften	4'900.00		4'900.00		4'527.35	
311.01	Anschaffung Mobiliar und Büromaschinen	0.00		0.00		1'823.70	
315.01	Unterhalt Mobiliar und Maschinen	2'000.00		2'000.00		1'911.60	
315.02	Unterhalt EDV-Anlage	35'000.00		35'000.00		29'658.45	
315.03	Unterhalt, Reparatur- und Betriebskosten Fahrzeuge	5'500.00		4'500.00		5'340.85	
317.01	Spesenentschädigungen	12'000.00		10'000.00		11'693.85	
317.02	Freier Geschäftsleitungskredit	10'000.00		10'000.00		2'951.75	
318.01	Porti	21'000.00		21'000.00		20'794.00	
318.02	Bank- und PC-Spesen	5'000.00		5'000.00		4'073.75	
318.03	Telekommunikation	22'000.00		22'000.00		21'838.15	
318.04	Betriebshaftpflichtversicherung	4'000.00		4'000.00		3'923.60	
318.05	Sachversicherungen	2'500.00		2'500.00		2'418.55	

# Rechnung 2009, Budget 2010/2011

		Budget 2011		Budget 2010		Rechnung 2009	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
318.06	Diverse Gebühren	3'000.00		3'000.00		2'675.40	
318.07	Honorare Dritter, Rechnungsrevision	12'000.00		18'000.00		11'119.40	
365.01	Mitgliedschafts- und Jahresbeiträge	7'000.00		5'000.00		5'125.00	
435.01	Verkaufserlöse		15'000.00		15'000.00		35'856.55
436.01	Rückerstattungen von Dritten		5'000.00		5'000.00		9'356.80
452.01	Betriebsbeiträge Verbandsgemeinden		602'900.00		627'521.00		374'456.56
469.02	Erhöhung Spenden / Mehraufwand		0.00		0.00		
<b>090</b>	<b>Verwaltungsliegenschaft</b>	<b>69'700.00</b>	<b>1'200.00</b>	<b>68'121.00</b>	<b>0.00</b>	<b>77'961.70</b>	<b>1'000.00</b>
301.01	Besoldungen Reinigungspersonal	16'200.00		15'200.00		15'803.20	
303.01	Sozialversicherungsbeiträge	1'000.00		921.00		909.20	
312.01	Energie	7'000.00		6'500.00		6'975.50	
312.02	Nebenkosten (Abrechnung Stockwerkeigentümergeinschaft)	10'500.00		10'500.00		15'880.00	
313.01	Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'000.00		1'035.05	
314.01	Unterhalt und Reparaturen Liegenschaft	5'000.00		5'000.00		8'735.60	
316.01	Mietzinsaufwand	27'000.00		27'000.00		27'000.00	
318.01	Versicherungsprämien	2'000.00		2'000.00		1'623.15	
427.01	Mietertrag		1'200.00				1'000.00
<b>5</b>	<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>17'260'000.00</b>	<b>20'226'000.00</b>	<b>16'095'000.00</b>	<b>18'877'000.00</b>	<b>17'239'691.13</b>	<b>19'931'234.58</b>
<b>520</b>	<b>Krankenversicherung</b>	<b>1'300'000.00</b>	<b>1'300'000.00</b>	<b>1'200'000.00</b>	<b>1'200'000.00</b>	<b>1'343'152.30</b>	<b>1'343'152.30</b>
366.01	KK-Prämien für Dritte	1'300'000.00		1'200'000.00		1'343'152.30	
451.01	Rückerstattung des Kantons		1'300'000.00		1'200'000.00		1'343'152.30
<b>580</b>	<b>Sozialhilfe</b>	<b>14'000'000.00</b>	<b>4'000'000.00</b>	<b>13'000'000.00</b>	<b>3'800'000.00</b>	<b>14'038'579.83</b>	<b>3'841'445.30</b>
366.01	Unterstützung Berner	7'000'000.00		7'000'000.00		7'283'511.49	
366.02	Unterstützung Bürger anderer Kantone	3'000'000.00		3'000'000.00		2'994'583.65	
366.03	Unterstützung Ausländer und Staatenlose	4'000'000.00		3'000'000.00		3'760'484.69	
436.01	Rückerstattungen von Privaten für Berner		500'000.00		400'000.00		469'787.20
436.02	Rückerstattungen von Privaten für ausserkantonale Bürger		100'000.00		150'000.00		99'722.55
436.03	Rückerstattungen von Privaten für Ausländer		100'000.00		50'000.00		90'956.30
436.04	Übrige Einnahmen für Berner Bürger		1'600'000.00		1'300'000.00		1'630'509.10
436.05	Übrige Einnahmen für ausserkantonale Bürger		800'000.00		900'000.00		724'266.05
436.06	Übrige Einnahmen für Ausländer		700'000.00		750'000.00		698'131.45
451.01	Heimatliche Vergütungen für ausserkantonale Bürger		200'000.00		250'000.00		125'668.30
451.03	Vergütung Bund für Auslandschweizer						2'404.35

# Rechnung 2009, Budget 2010/2011

		Budget 2011		Budget 2010		Rechnung 2009	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>581</b>	<b>Zuschüsse nach Dekret</b>	<b>150'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>80'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>143'333.20</b>	<b>31'114.55</b>
366.04	Zuschüsse nach Dekret Heimbewohner	150'000.00		80'000.00		141'888.20	
366.05	Zuschüsse nach Dekret Nicht-Heimbewohner	0.00	0.00	0.00		1'445.00	
436.04	Rückerstattungen von Dritten ZUDE Heimbewohner		0.00		0.00		31'114.55
436.05	Rückerstattungen von Dritten ZUDE nicht Heimbewohner				0.00		
<b>585</b>	<b>Inkassohilfe+Bevorschussung v. Unterhaltsbeiträgen</b>	<b>1'810'000.00</b>	<b>1'100'000.00</b>	<b>1'815'000.00</b>	<b>1'000'000.00</b>	<b>1'714'625.80</b>	<b>1'177'195.54</b>
318.01	Betriebskosten	10'000.00		15'000.00		6'611.05	
366.01	Vorschüsse Alimente	1'800'000.00		1'800'000.00		1'708'014.75	
436.01	Rückerstattung Alimente		1'100'000.00		1'000'000.00		1'177'195.54
<b>587</b>	<b>Lastenausgleich</b>	<b>0.00</b>	<b>13'826'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>12'877'000.00</b>		<b>13'538'326.89</b>
451.01	Rückerstattung des Kantons Bern (Anteil Verwaltungskosten)		2'966'000.00		2'782'000.00		2'478'305.90
451.02	Rückerstattung des Kantons Bern (Soziale Wohlfahrt)		10'860'000.00		10'095'000.00		11'060'020.99
<b>9</b>	<b>Finanzen</b>	<b>261'000.00</b>	<b>10'000.00</b>	<b>266'000.00</b>	<b>10'000.00</b>	<b>167'737.17</b>	<b>3'939.95</b>
<b>940</b>	<b>Zinsen</b>	<b>141'000.00</b>	<b>10'000.00</b>	<b>146'000.00</b>	<b>10'000.00</b>	<b>80'367.83</b>	<b>3'435.20</b>
322.01	Zins auf Hypothekarkredit Verwaltungliegenschaft	33'000.00		35'000.00		33'000.00	
322.02	Zins auf Darlehen Gemeinde Interlaken	5'000.00		8'000.00		5'475.95	
322.03	Baurechtszins Verwaltungliegenschaft	3'000.00		3'000.00		2'395.55	
322.04	Zins auf übrige mittel- und langfristigen Schulden	100'000.00		100'000.00		39'496.33	
421.01	Zins auf kurzfristigen Guthaben		10'000.00		10'000.00		3'435.20
<b>990</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>120'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>120'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>83'135.04</b>	
330.01	Abschreibungen Finanzvermögen	0.00		0.00		16.64	
331.01	Abschreibungen; harmonisiert	120'000.00		120'000.00		83'118.40	
<b>995</b>	<b>Neutrale Aufwendungen und Erträge</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>4'234.30</b>	<b>504.75</b>
366.01	Auszahlungen Spendenkonto					4'234.30	
380.01	Einlage in Spezialfinanzierung						504.75
480.01	Entnahme aus Spezialfinanzierungen						

Die ausführliche Jahresrechnung 2009 kann beim Sozialdienst Amt Interlaken bestellt werden.

